gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am : 01.04.2021 **Version (Überarbeitung) :** 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum: 15.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Egalisationsfarbe

Eindeutiger Rezepturidentifikator: 9QS3-302G-S003-RVSD

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Schwarzwälder Edelputzwerk GmbH

Straße: Industriestr. 10

Postleitzahl/Ort: 77831 Ottersweier

Telefon: 07223/9836-0 **Telefax:** 07223/9836-90

Ansprechpartner für Informationen : info@schwepa.com

1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme





Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

 $\hbox{2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr. :} 2682-20-4$

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); CAS-Nr. :55965-84-9

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Seite: 1 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am : 01.04.2021 **Version (Überarbeitung) :** 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum : 15.04.2021

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.

P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht

ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu

entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Siloxan- Acryl- Copolymerdispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, Silikate, Wasser, Additive und Konservierungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zinkpyrithion; REACH-Nr.: 01-2119511196-46; EG-Nr.: 236-671-3; CAS-Nr.: 13463-41-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,0025 - < 0,025 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 1; H410 (M Chronic=10) • (M Acute=100)

Terbutryn; EG-Nr.: 212-950-5; CAS-Nr.: 886-50-0

Gewichtsanteil : $\geq 0,0025 - < 0,025 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;

H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C \geq 3 % • (M=100)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; REACH-Nr.: 01-2120764690-50; EG-Nr.: 220-239-6; CAS-Nr.: 2682-20-4

Gewichtsanteil : $\geq 0,0015 - < 0,025 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1

; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); REACH-Nr.: 01-2120764691-48;

CAS-Nr.: 55965-84-9

Gewichtsanteil : $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1

; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: $C \ge 0,6 \% \bullet Skin Corr. 1C$; H314: $C \ge 0,6 \% \bullet Eye Irrit. 2$;

H319: C \geq 0,06 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C \geq 0,06 % • Skin Sens. 1A ; H317: C \geq

0,0015 % • (M=100)

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff Cristobalit (Feinfraktion), CAS-Nr. 14464-46-1, ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher nicht zur Kennzeichnung bei.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Seite: 2 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am: 01.04.2021 Version (Überarbeitung): 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum: 15.04.2021

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Finatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschpulver Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzkleidung. Gummistiefel

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Seite: 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am : 01.04.2021 **Version (Überarbeitung) :** 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum: 15.04.2021

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12 Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: Hitze. Frost Feuchtigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Seite: 4 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am : 01.04.2021 Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum : 15.04.2021

Zinkpyrithion; CAS-Nr.: 13463-41-7

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,01 mg/kg
Sicherheitsfaktor: Tag(e)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr.: 2682-20-4

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (lokal)

 $\begin{array}{lll} \mbox{Expositionsweg:} & \mbox{Einatmen} \\ \mbox{Expositionshäufigkeit:} & \mbox{Langzeitig} \\ \mbox{Grenzwert:} & 0,021 \mbox{ mg/m}^3 \end{array}$

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,027 mg/kg
Sicherheitsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,021 mg/m³

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,02 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg: Oral
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 0,11 mg/kg
Sicherheitsfaktor: Tag(e)

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,02 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 0,04 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,09 mg/kg
Sicherheitsfaktor: Tag(e)

PNEC

Zinkpyrithion; CAS-Nr.: 13463-41-7

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert : $0,09 \mu g/l$

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert : $0,09 \mu g/l$

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 0,009 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

Grenzwert : 0,009 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 1,02 mg/kg

Seite: 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Egalisationsfarbe

01.04.2021 Version (Überarbeitung): Überarbeitet am: 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum: 15.04.2021

> PNEC (Kläranlage) Grenzwerttyp: Grenzwert: 0,01 µg/l

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr.: 2682-20-4

PNEC (Gewässer, Süßwasser) Grenzwerttyp:

Grenzwert: 3,39 ua/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: 3,39 µg/l PNEC (Boden) Grenzwerttyp: 0,047 mg/kg Grenzwert: Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage) Grenzwert: 0,23 mg/l

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: $3,39 \mu g/l$

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Grenzwert: $3,39 \mu g/l$

PNEC (Sediment, Süßwasser) Grenzwerttvp:

Grenzwert: 0,027 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Meerwasser)

0,027 mg/kg Grenzwert: Grenzwerttyp: PNEC (Boden) Grenzwert: 0,01 mg/kg Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Grenzwert: 0,23 mg/l

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung





Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber ie nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bemerkung: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Geeigneter Körperschutz: Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Erforderliche Eigenschaften: antistatisch. nichtschmelzend.

Empfohlenes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Seite: 6 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am : 01.04.2021 Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum : 15.04.2021

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig Farbe: weiß

Geruch: Nach Dispersion

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) 100 °C >= Dampfdruck: (50°C) 1000 hPa Dichte: (20°C) 1,54 g/cm³ ca. pH-Wert: 8,5 ca.

Auslaufzeit: (20 °C) > 90 s DIN-Becher 4 mm

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 =
 1,6
 Gew-%

 VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG):
 <=</td>
 24
 g/l

Flammpunkt: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am : 01.04.2021 Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum : 15.04.2021

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (Zinkpyrithion; CAS-Nr.: 13463-41-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 221 mg/kg

Parameter: LD50 (Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 300 mg/kg

Parameter: LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 66 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0)

Expositionsweg: Dermal Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 141 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 1,03 mg/m³

Parameter: LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 1,23 mg/m³

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung der Haut

Parameter: Sensibilisierung der Haut (Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7)

Spezies: Maus

Ergebnis: Nicht sensibilisierend.

Methode: OECD 429

Parameter: Sensibilisierung der Haut (Terbutryn; CAS-Nr.: 886-50-0)

Spezies: Maus
Ergebnis: Sensibilisierend.
Methode: OECD 429

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Seite: 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am : 01.04.2021 **Version (Überarbeitung) :** 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum: 15.04.2021

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7)

Spezies: Brachydanio rerio (Zebrabärbling)

Wirkdosis: 0,0104 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0)

Wirkdosis: 3 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr.: 2682-20-4)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 4,77 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 0,09 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: EC50 (Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,051 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (Terbutryn ; CAS-Nr. : 886-50-0)

Wirkdosis: 7,1 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,18 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Seite: 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am : 01.04.2021 Version (Überarbeitung) : 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum : 15.04.2021

Wirkdosis: 0,1 mg/l Expositionsdauer: 21 Tag(e) Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: NOEC (Zinkpyrithion ; CAS-Nr. : 13463-41-7)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,0022 mg/l Expositionsdauer: 21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (Zinkpyrithion; CAS-Nr.: 13463-41-7)

Spezies : Selenastrum capricornutum

Wirkdosis: 0,0013 mg/l

Expositionsdauer: 72 h

Parameter: EC50 (Terbutryn; CAS-Nr.: 886-50-0)

Wirkdosis: 0,0029 mg/l Expositionsdauer: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 19 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 19 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten)

Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine

Seite: 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am: 01.04.2021 Version (Überarbeitung): 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum: 15.04.2021

Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse \cdot 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

Seite: 11 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Egalisationsfarbe

Überarbeitet am : 01.04.2021 **Version (Überarbeitung) :** 26.0.21 (26.0.20)

Druckdatum : 15.04.2021

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 12 / 12